

Geschäftszahlen:
BKA: 2023-0.004.651
BMSGPK: 2023-0.546.529

67/18

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket – Kassenstellen, Psychosoziale Versorgung, Prävention und Digitalisierung

Das österreichische Gesundheitssystem gilt weithin als eines der besten der Welt. Allerdings zeigen sich seit einigen Jahren vermehrt Herausforderungen sowohl im extra- wie auch im intramuralen Bereich. Beispiele dafür sind etwa der Hausärzt:innenmangel im ländlichen Raum oder auch der Kassenfachärzt:innenmangel in städtischen Gebieten. Dies führt zu Ineffizienzen im Gesundheitssystem.

Die österreichische Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, diese Strukturprobleme im Kern zu beseitigen und entsprechende Reformschritte zu setzen. Große Strukturreformen im österreichischen Gesundheitssystem können aufgrund der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung nur gemeinsam mit den Bundesländern und der Sozialversicherung gestemmt werden. Dabei sind in vielen Punkten Fragen des Finanzausgleichs angesprochen, dem nicht vorgegriffen werden kann. Die Bundesregierung – insbesondere die fachlich zuständigen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie für Finanzen – ist konstruktiv bemüht, die aktuell laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleich im Jahr 2023 erfolgreich abschließen.

Ohne diese Bemühungen zu präjudizieren und um die Gesundheitsversorgung aller in Österreich lebenden Menschen möglichst rasch zu verbessern, wird die Bundesregierung bereits vor Abschluss der Finanzausgleichsverhandlungen Maßnahmen ergreifen, die das Gesundheitssystem nachhaltig stärken. Ein erster erfolgreicher Schritt konnte mit der Regierungsvorlage vom 14. Juni 2023 zur Novelle des Primärversorgungsgesetzes bereits gesetzt werden. Die Novelle wird die Verfahren zur Gründung von Primärversorgungseinheiten (PVE) wesentlich erleichtern. Ziel ist es, dadurch die Zahl der PVEs in Österreich bis 2025 zu verdreifachen.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung folgende Maßnahmen:

1. 100 zusätzliche Kassenstellen im Laufe von 2023:

Noch im Laufe des Jahres 2023 sollen zusätzliche 100 Kassenstellen im niedergelassenen Bereich durch die Sozialversicherung geschaffen werden, um die Versorgung im extramuralen Bereich für alle in Österreich lebenden Menschen zu verbessern.

Flankierend dazu ist auch ein Startbonus für die Errichtung entsprechender Infrastruktur für die neuen Kassenarztstellen in den Fachbereichen Allgemeinmedizin, Gynäkologie sowie Kinder- und Jugendheilkunde vorgesehen. Auch Stellen in diesen Fachgebieten, die trotz erfolgter Ausschreibung wiederholt nicht besetzt werden konnten, sollen von dieser Förderung profitieren können. Des Weiteren wird mit der Schaffung eines eigenen Facharztes für Allgemein- und Familienmedizin das ärztliche Berufsbild im niedergelassenen Bereich attraktiviert. Eine entsprechende Novelle des Ärztegesetzes zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für den Facharzt Allgemeinmedizin wird im Sommer in Begutachtung geschickt und im Herbst 2023 der parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

Für die bestmögliche Versorgungswirksamkeit der 100 zusätzlichen Kassenstellen sowie der Startförderung legt der fachlich zuständige Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsument:innenschutz in Abstimmung mit dem Bundesminister für Finanzen mit der Sozialversicherung und den weiteren Systempartnern inhaltliche Kriterien fest.

Eine weitere Möglichkeit die Versorgungslage rasch zu verbessern ist, im Rahmen von Ärzte-Bereitstellungsdiensten voll ausgestattete Ordinationen zur stundenweisen Nutzung an Ärztinnen und Ärzte zu überlassen. Dazu liegen bereits weit gediehene Modelle vor. Die Bundesregierung wird prüfen, ob allenfalls rechtliche Klarstellungen erforderlich sind, um eine rasche Realisierung dieses innovativen Versorgungsmodells zu ermöglichen.

2. Prävention und Gesundheitsförderung

Gesundheitsvorsorge ist eine Investition in die Zukunft der österreichischen Bevölkerung. Präventive Maßnahmen schaffen Gesundheitsbewusstsein und tragen dazu bei, Krankheiten frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Zum Ausbau der Vorsorge werden die folgenden beiden Maßnahmen gesetzt:

- Schaffung eines Anreiz- und Beratungssystems für Jugendliche und junge Erwachsene, um die Inanspruchnahme von Präventionsleistungen, insbesondere der umfassenden Gesundenuntersuchung, in dieser Altersgruppe zu erhöhen.
- Implementierung eines Vorsorgeprogramms für Darmkrebs-Screening. Dieses Programm wird zuerst in drei Pilotregionen und anschließend auf Bundesebene eingeführt.

3. Digitalisierung des Gesundheitssystems:

Digitale Transformation macht auch vor dem Gesundheitsbereich nicht halt. Der verstärkte Einsatz digitaler Anwendungen bietet wesentliche Möglichkeiten, um Effizienz und Qualität zu verbessern und so Nutzen für Patient:innen und Angehörige der Gesundheitsberufe zu schaffen.

Hierzu soll ein Pilotprojekt zur Prüfung, Implementierung und Erstattung von Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) für die Versorgung chronisch kranker Patient:innen unter Gewährleistung hoher datenschutzrechtlicher Standards aufgesetzt werden.

4. Ausbau der psychosozialen Versorgung:

Ein niederschwelliger Zugang zu psychosozialen Leistungen für alle in Österreich lebenden Menschen ist ein wichtiger Baustein des Gesundheitssystems. 23% der österreichischen Bevölkerung sind jedes Jahr von psychischen Erkrankungen betroffen und weniger als die Hälfte erhält eine Behandlung. Die Bundesregierung bekennt sich daher zum Ziel, die psychosoziale Versorgung nachhaltig auszubauen. Hierfür werden die folgenden beiden Maßnahmen gesetzt:

- Aufnahme der klinisch-psychologischen Behandlung in die Sozialversicherungsgesetze. Klinisch-psychologische Behandlung wird somit – wie die klinisch-psychologische Diagnostik und der psychotherapeutischen Behandlung - der ärztlichen Hilfe nach § 135 ASVG gleichgestellt.
- Weitere Verlängerung des Projektes „Gesund aus der Krise“. Dies entspricht einer weiteren Sicherung der Sachleistungsversorgung für Kinder und Jugendliche.

Eine entsprechende Novelle der Sozialversicherungsgesetze wird im 2. Halbjahr 2023 der parlamentarischen Behandlung zugewiesen. Ergänzend dazu wird die psychotherapeutische Ausbildung grundlegend reformiert. Eine Akademisierung der Ausbildung garantiert die Qualität und schafft einen kostengünstigeren Zugang zu diesem wichtigen Gesundheitsberuf. Eine entsprechende Novelle des Psychotherapiegesetzes wird im Laufe des Jahres 2023 in Begutachtung geschickt. Diese genannten Schritte dienen einer Neuausrichtung der Versorgungslandschaft im Bereich der psychosozialen Gesundheit. Weitere Schritte sollen in Abstimmung mit den Bundesministerien für Finanzen sowie Bildung, Wissenschaft und Forschung, den Systempartnern, den Bundesländern und der Sozialversicherung erarbeitet werden.

5. Sicherung der Arzneimittelversorgung:

Im letzten Winter kam es teilweise zu Engpässen in der Versorgung der Bevölkerung mit essentiellen Medikamenten. Der zuständige Bundesminister setzt daher Maßnahmen, um die Arzneimittelversorgung in Österreich für die nächste Wintersaison und erforderlichenfalls darüber hinaus sicherzustellen:

- Erweiterung der Verpflichtung der pharmazeutischen Industrie, längerfristig ausreichende Mengen versorgungsrelevanter Arzneimittel im Inland einzulagern. Die dafür anfallenden Kosten werden von der öffentlichen Hand getragen.
- Ausweitung der Lagerung definierter kritischer Wirkstoffe, um Spitzen beim Arzneimittelbedarf kurzfristig abzufedern.
- Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz hinsichtlich Versorgungsempässen und Verbesserung der Rahmenbedingungen für alternative Beschaffungsmöglichkeiten.

Die entsprechende arzneimittel- und sozialversicherungsrechtliche Umsetzung wird im 2. Halbjahr 2023 der parlamentarischen Behandlung zugewiesen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

25. Juli 2023

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Johannes Rauch
Bundesminister